

**Bestätigung der durch das Statut des Nürnberger Gerichtshofs anerkannten Grundsätze des Völkerrechts.  
Resolution 95 (I) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 11. Dezember 1946 \***

Die Generalversammlung,

erkennt die ihr durch Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a der Charta auferlegte Verpflichtung an, Untersuchungen zu veranlassen und Empfehlungen abzugeben, um die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine